Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

21 (25.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar 1874.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (S. gestr. Hauptblatt.)

Zu den Gesetzentwürfen wegen Erhöhung der Bezüge der Mitglieder des Staatsministeriums und des Präsidenten des Oberhofgerichts erklärt der Abg. Hansjakob, gegen diese Vorlagen stimmen zu müssen, weil die Betreffenden mit den bisherigen Besoldungen auskommen könnten.

Der Abg. v. Buß lebt der Hoffnung, daß man den niedern Beamten, entsprechend seinem früher beabsichtigten Antrag, später werde mehr gewähren können; da er aber früher von der faktischen Unrichtigkeit ausgegangen sei, daß die Inhaber der höchsten Staatsstellen von der letzten Besoldungsaufbesserung mit betroffen worden seien, so wolle er jetzt für die Vorlage stimmen. — Abg. Roder: Redner könne den früher erhobenen Vorwurf der Reklame gegen den Vorredner auch heute nicht zurücknehmen; es sei ein zu vager Ausdruck, daß die Bezüge der niedern Beamten erhöht werden müßten, und hätten nähere Vorschläge hierüber in der Budgetkommission gemacht werden müssen. — Abg. v. Buß: Um nach Popularität zu streben, hätte Redner auch gegen die Diätenerhöhung stimmen müssen; die Kunst der Reklame werde auf der andern Seite besser verstanden. — Abg. Friderich: Es sei auch konsequent vom Abg. Hansjakob, für die Diätenerhöhung der Abgeordneten und gegen die jetzt vorliegenden Forderungen zu stimmen. — Abg. Hansjakob: Redner selbst komme mit 5 fl. aus, der größere Theil der andern Abgeordneten aber, welche mehr Bedürfnisse haben, nicht; für ihn selbst sei die Erhöhung ein kleiner Ersatz für die vielen an die Staatskasse bezahlten Strafen.

Bei der Budgetberathung des Staatsministeriums bemerkt der Abg. v. Feder zu der Position „für Orden", daß hier die Unterlassung von Ueberschreitungen wünschenswerth sei.

Bei dem Budgetposten „Matrikularbeiträge zur Reichskasse" will der Abg. Edelmann hervorheben, daß gerade hier durch die Zusammenfassung der Jahre 1874 und 1875 ein ungenaues Bild entstehe; ferner stellt er eine Anfrage über die Reinerträgnisse der Post.

Ministerialpräsident Ellstätter: Gerade die Vermehrung der Kolonnen führe zur Verwirrung; zudem seien die Budgetsätze der beiden Jahre meist übereinstimmend, während, wo sie verschieden seien, dies aus den Erläuterungen zu ersehen ist, wodurch jede Verdunkelung beseitigt wird. Sobald einjährige Budgetperioden eingetreten sind, wird selbstverständlich nur immer eine Jahresposition erscheinen.

Der Antheil Badens an den Postüberschüssen sei nahezu so groß als der Reinertrag der letzten Jahre des badischen Postbetriebs. Die bemängelten Erträgnisse ergäben sich zum Theil aus dem Voranschlag des Reichs-Postetats für 1872 und aus dem Voranschlag von 1874, in welchem die Ueberschüsse der Erträgnisse gegenüber dem Voranschlag enthalten seien. Daraus erkläre sich auch der vom Vorredner berührte Abschlag der Matrikularbeiträge für 1874. An und für sich würden sie einen höheren Betrag erreicht haben als für das Vorjahr 1873. Durch den Abzug des auf Baden fallenden Antheils der 1872er Ueberschüsse aber, in runder Summe von ungefähr 457,000 Thalern, sei der Matrikularanschlag Badens für 1874 um mehrere 100,000 fl. gesunken.

Abg. v. Feder: Die Matrikularbeiträge zur Aufbringung der Reichsbedürfnisse seien eine veraltete Form; mehr würde eine direkte Reichssteuer auf das Einkommen zu empfehlen sein; Redner will die Anfrage stellen, ob diese Angelegenheit im Reiche schon in Anregung gekommen sei und welchen Standpunkt die Regierung dazu einnehme.

Ministerialpräsident Ellstätter: Redner sei damit einverstanden und glaube, daß im Reich in kurzer Zeit das Streben sich geltend machen werde, daß dasselbe durch eigene Einnahmen sich selbständig mache; so lange das aber nicht der Fall ist, bleiben die Umlagen bei den Einzelstaaten als einziger Ausweg übrig.

Abg. Lenz: Besser als durch eine Einkommensteuer könne das Reich sich durch eine Gewerbsteuer in seinen Finanzen selbständig machen, zumal dann auch die vielen Ungleichheiten beseitigt würden, welche jetzt in den verschiedenen Ländern mit der Gewerbesteuer verbunden sind.

Abg. v. Buß: Redner sei als Föderalist für Beibehaltung der Matrikularbeiträge, man solle nicht noch weiter auf den Einheitsstaat hinarbeiten, wie auch die Freizügigkeit und im Gefolge derselben die Einwohnergemeinde dem Volke nicht gefallen.

Abg. Blum: Der Vorredner suche öfter hier schon künftige Reichstags-Reden im Voraus zu halten; wenn er bei der Wahlagitation aus der Freizügigkeit eine Schädigung der Badener durch die einwandernden Norddeutschen gefolgert habe, so stelle er damit unserm Landesangehörigen ein sehr trauriges, aber auch sehr falsches Zeugniß für ihre wirthschaftliche Bildung aus; die Freizügigkeit habe im Gegentheil für unser Land den segensreichen Erfolg gehabt, daß so und so viele seiner Angehörigen, welche früher in das nicht deutsche Ausland wandern mußten, jetzt ihren Erwerb im Vaterlande finden. Die Matrikularbeiträge, als: Kopfsteuer seien gerade für unser reiches Land von Vortheil, die Gewerbesteuer sei, weil sie zugleich als Kommunalsteuer bestehe, nicht sehr geeignet zur Reichssteuer für unsere Verhältnisse, während die Einkommensteuer, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde, als Zusatzsteuer nur für das höhere Einkommen dem Abg. v. Buß gefallen sollte, weil Leute mit wenig Einkommen, deren er sich so gern annimmt, davon nicht betroffen werden.

Einer Besorgniß des Abg. Junghanns, wornach die Bier- und Branntweinsteuer vom Reiche in Anspruch genommen werden könnte, tritt Ministerialpräsident Ellstätter mit dem Hinweise auf die betr. Verträge gegenüber, wornach gerade diese Steuergattung ein badisches Reservatrecht sei.

Es folgen noch einige Bemerkungen des Abg. v. Feder über das Illusorische der jetzigen Unabhängigkeit, da ja die Matrikularbeiträge nicht verweigert werden könnten, des Abg. v. Buß, welcher durch das Staatshandbuch und die bei Gewerbsunternehmungen auftretenden Namen über den großen Zuzug von Norddeutschen sich belehrt habe, der Abg. Bär, welcher nicht billigen kann, daß die Debatte von vorliegendem Gegenstande zu sehr abweiche, und endlich des Abg. Lenz, welcher betont, daß die Gemeinde-Gewerbsteuer eben so gut als Zusatz zur Reichssteuer erhoben werden könne. — Hierauf wird das Budget des Staatsministeriums angenommen.

Beim Budget des Justizministeriums berührt der Abg. v. Feder in der allgemeinen Diskussion folgende Punkte: die Schnelligkeit der Ausfertigung der Beschlüsse im Gerichtsverfahren lasse zuweilen zu wünschen übrig; die Gerichtssprengel seien fast etwas zu groß, es müsse zu viel auf einen Tag und in einem Raum angesetzt werden. Redner sei als Praktiker ein großer Anhänger der Rechtseinheit im Reich, aber ein weiter Rahmen müsse auf vielen Gebieten erstrebt werden, um den Eintritt verwirrender Zustände zu vermeiden. Die Arbeiten für das Reichs-Zivilgesetzbuch seien möglichst aus den geheimen Kabinetten und Bureaus heraus auch weiteren sachverständigen Kreisen zugänglich zu machen. Das Budget nehme Rücksicht auf die gesetzgeberischen Aufgaben des Justizministeriums, dasselbe möge sein Augenmerk auf Gesetze richten, welche nicht mehr in die Zeit passen, so z. B. das vom 13. Febr. 1851 betr. den Schadenersatz der Gemeinden bei öffentlichen Unruhen u. s. w.; Redner bezieht sich auf den speziellen Fall des Mannheimer Bierkrawalls und erwähnt u. A., daß die Angehörigen der Mannheimer Gerichtshöfe, weil selbst von der fraglichen Ersatzpflicht mit betroffen, ihre Inkompetenz erklärt haben.

Schließlich kommt Redner noch zur Anfrage, ob der Präsident des Justizministeriums Kenntniß von den Parteizuständen innerhalb eines bestimmten Gerichtshofes im Lande habe, wie sie z. Z. offiziell dargelegt worden seien, wo doch Recht und Gerechtigkeit höher stehen solle, als alles Parteiwesen und alle Parteiansichten in den Gerichtssälen zu verschwinden haben. An das Ministerium sei die Bitte zu richten, es möge mit aller Energie darüber wachen, daß durch das Parteileben das Vertrauen zu den Gerichten nicht erschüttert werde.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Redner wolle zunächst der Kommission für die eingehende Weise der Berichterstattung, für die übersichtliche Darstellung und für das billige Entgegenkommen Dank sagen. Es sei eine Freude, heute im Justizwesen zu arbeiten, wo ein gemeines deutsches Recht kräftig empor blüht und jene Arbeit eine billige und entgegenkommende Beurtheilung findet.

Der Klage des Abg. v. Feder über zu große Gerichtssprengel widerspreche die von der Kommission ausgesprochene Anerkennung für das Wirken der Regierung auf dem Wege der Vereinfachung und Stellenverminderung; wenn dies geschehen solle, könne man nicht zugleich jedem Orte seinen Gerichtssitz lassen. Redner zählt die Reihe der Beamten und Besoldungen auf, welche erspart worden sind, wodurch mit Anrechnung der andernfalls eingetretenen Aufbesserungen und Wohnungszuschüsse eine Ersparniß von 120,000 fl. eingetreten ist und abgesehen von dem Bureauaufwand u. s. w. noch 16 Staatsgebäude zur andern Verwendung frei geworden sind. Es werden aber auch nach der künftigen Reichsorganisation, wie dieselbe nach den Entwürfen bevorsteht, kleine Kreisgerichte mit 5 Richtern nicht mehr möglich sein.

Die Besorgnisse des Abg. v. Feder für die Gefährdung der rechtlichen Besonderheiten im Erbrecht, Familienrecht u. s. w. sind vorläufig noch gar nicht begründet, da die vollständige Kompetenz des Reichs im Zivilrecht erst vor kurzem beschlossen wurde und selbstverständlich noch kein Entwurf für ein Gesetzbuch vorliegt; es stehe aber zu hoffen, daß so wenig Materien als möglich der gemeinsamen Gesetzgebung entzogen werden mögen. Auch der Code Napoléon im Jahre 1810 fand 20—25 verschiedene Verhältnisse bei uns vor und doch gereichte die Einführung jener Gesetzgebung zum Segen; die Möglichkeit besonderer Verträge, Testamente u. s. w. wird immer gegeben sein; übrigens kommen diese Dinge vielleicht in 5 Jahren erst zur Entscheidung, und sie werden auch nicht allein in geheimen Bureaus verhandelt, da man sich vielmehr Mühe gibt, so viel wie möglich Gelehrte und Praktiker zur Beurtheilung heranzuziehen, und endlich alle bis jetzt vorliegenden Entwürfe auch im Buchhandel zu haben sind.

Das im letzten Landtag nachgewiesene Bedürfniß für die betr. Anzahl von Räthen im Ministerium sei noch dasselbe; das Justizministerium mit 4 Räthen habe 10,000 Geschäftsnummern, das des Aeußern mit 2 Räthen 5000 Nummern; gerade die Arbeiten des letztern haben seit der Angehörigkeit Badens zum Reich sich vermehrt, weil durch letzteres die Korrespondenzen sich auf Gesandte und Konsuln in der ganzen Welt erstrecken.

In Betreff des angeführten Gesetzes von 1851 sei zu bemerken, daß es nicht die Aufgabe der Budgetverhandlungen sein könne, daß über alle möglichen Gesetze gesprochen werde. Ergäbe sich für ein Gesetz das Bedürfniß der Aenderung, so steht der Weg der Motion offen, übrigens sei in Mannheim schon bei einem frühern Falle eine Inkompetenzerklärung der Richter eingetreten, wonach die Sache sich durch Substituirung regelmäßig abgewickelt habe, und dasselbe werde auch jetzt wieder geschehen.

Was endlich den betr. Zeitungsartikel aus Konstanz anlange, so sei er freilich keine sehr erfreuliche Erscheinung gewesen; der Präsident des dortigen Gerichtshofs jedoch, ein Mann von billigster Denkungsart, habe sich durch Zeitungsäußerungen vielleicht in einer schwachen Stunde zu jenem Verfahren bestimmen lassen, damit sei aber durchaus nicht zugestanden, daß diese Richter ihre Parteiansichten in ihre richterliche Thätigkeit hineingetragen hätten. Wenn die Verhältnisse in unserem Lande so sind, daß auch der Richter von einer politischen Thätigkeit sich nicht fern hält, so ist andererseits, sobald er auf dem Richterstuhl sitzt, nur Recht und Gewissen für ihn maßgebend.

Abg. v. Buß: Ein allgemeines Zivilrecht sei sicherlich eine große Errungenschaft, nach welcher schon die großen Rechtslehrer im Anfang dieses Jahrhunderts gestrebt hätten. Interessant würde es sein, etwas über die Opposition im Bundesrath, welche sich schließlich zurückzog, zu erfahren. Jedenfalls birgt die einheitliche Regelung des Rechts auch Gefahren für unsere Zustände in sich; da Redner sich hierüber des Weiteren verbreitet, wird er mehrfach unterbrochen und schließt dann, nachdem er gegen diese Unterbrechungen protestirt hat.

Abg. Huffschmid: Wenn die jetzige Justiz zu schleppend sei, so liege dies zum großen Theil in der gesetzlichen Prozeßleitung des Richters; auch hier und ebenso darin, daß die Gerichtshöfe zu viele Funktionen haben, werde das Reich bessernd eingreifen; mit unsern berechtigten Eigenthümlichkeiten in der Rechtsgestaltung sei es nicht weit her und nur Wenige können überhaupt durch die Reichs-Gesetzgebung leiden.

Abg. Schmidt von Konstanz: Der Konstanzer Gerichtshof sei entschieden gegen die Vorwürfe des Abg. v. Feder zu verwahren; bei keinem einzigen Beispiel sei ein schädliches Einwirken des Parteilebens nachzuweisen und die Zusammensetzung der Abtheilungen habe vor Jahren stattgefunden, wo an ein solches noch gar nicht zu denken war; der Ruf jenes Gerichtshofs sei über alle Antastung erhaben.

Abg. v. Feder ist mit der Art der Beantwortung seiner Bemerkungen von Seiten des Präsidenten des Justizministeriums nicht zufrieden und hofft, daß dieselbe keine abschreckende Wirkung ausüben werde. Vom Vorredner sei er mißverstanden worden, denn er habe nicht eine unrichtige Urtheilsprechung irgendwie unterstellt; erst wenn dies geschehen wäre, hätte der Vorredner zu seiner Verwahrung ein Recht gehabt. Redner wolle dahingestellt sein lassen, ob die milde Auslegung jenes Vorgangs durch den Präsidenten des Justizministeriums richtig sei, jedenfalls müsse aber auch der Möglichkeit vorgebaut werden, daß das Vertrauen zu den Gerichten irgendwie im Volke erschüttert werde.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Dem Vorredner sei eine durchaus objektive Behandlung der von ihm berührten Gegenstände zu Theil geworden und nur in Betreff eines Punktes habe Redner näheres Eingehen versagt, weil, wie gesagt, nicht alle möglichen Gesetze bei dieser Gelegenheit in Erörterung gezogen werden können.

Innerhalb des Bundesraths haben partikularistische Gründe gegen die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das ganze Zivilrecht sich nicht geltend gemacht, wie sie bei den früheren Verhandlungen im Reichstage auftraten, wohl aber ein geschäftlicher Grund: daß das Reich zu viel Einzelgesetze mache und dadurch Beunruhigung der Landesgesetzgebung hervorbringen könne; in Folge hievon kam der verständige Kompromiß zu Stande, daß die Einheit sofort durch die Angriffnahme des ganzen Zivilgesetzbuches vorbereitet werden solle.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Schmidt von Konstanz und v. Feder, sowie des Präsidenten, konstatirt der Letztere, daß erstgenannter Abgeordnete sich nach den letzten Erklärungen des Abg. v. Feder in Betreff des besprochenen Falls beruhigen könne.

Abg. Bär: Die Budgetverhandlungen sollten keinen comment suspendu herbeiführen, über Alles zu sprechen und jeden Wunsch vorzubringen, auch nicht, die ganze Reichs-Gesetzgebung hier in die Debatte zu ziehen; in Betreff des letzbesprochenen Falles könnten allein die Bestimmungen des Richtergesetzes maßgebend sein. — Hierauf wird dieser Gegenstand verlassen.

Bei Tit. III. „Kreisgerichte" bespricht der Abg. Bär gewisse Anstellungsverhältnisse von Kreisrichtern, über welche sich dann auch Ministerialpräs. v. Freydorf ausläßt.

Bei der Position „Für Staatsanwälte" tadelt der Abg. Hansjakob, daß besonders jüngere Leute in diesem Fach oder in ihm fungirende Referendäre zu viel mit der politischen Parteiansicht der Angeklagten oder Zeugen sich zu

schaffen machen; das laufe dahin hinaus, die schwarze Partei herunterzuhauen und die liberale dafür zu glorifiziren; daher rühre auch z. B., „daß der Konstanzer Gerichtshof bei der Partei des Redners nicht in großem Ansehen stehe." — Abg. Schmidt von Konstanz: Dem widersprechen gerade Aeußerungen der Presse aus der Partei des Vorredners.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Gegen die ein schiefes Licht verbreitenden Urtheile des Vorredners müsse Verwahrung eingelegt werden; Jeder habe das Rechtsmittel der Beschwerde gegen das Verhalten von Beamten, also auch gegen Staatsanwälte; es sei freilich leichter, allgemeine Verdächtigungen in die Welt zu schleudern, als einen bestimmten Beschwerdefall wirklich zu begründen; auf die entschiedenste Weise müsse die Unterstellung zurückgewiesen werden, daß im Rechtsleben mit verschiedenem Maß gemessen werde. — Auch der Präsident betont, daß jene vage Beschuldigung nicht gerechtfertigt sei. — Abg. Hansjakob: Er könne dem Präsidenten des Justizministeriums mit Angabe von bestimmten Namen aufwarten. — Ministerialpräs. v. Freydorf: Nicht der Justizminister, sondern das zuständige Gericht sei hiefür der rechte Ort.

Weitere Bemerkungen fallen in dieser Richtung vom Abg. Edelmann in Betreff von Gehässigkeiten der Staatsanwälte und von Indiskretionen, gegen welche eingeschritten werden sollte, worauf Ministerialpräs. v. Freydorf erwiedert, daß die Gesetzgebung das Verbrechen der Indiskretion nicht kenne, und der Abg. Bender, daß auch gegen Gehässigkeiten das Recht der Beschwerde vorhanden sei. — Schließlich vertheidigt der Abg. Fieser noch seine Person gegen den gemachten Vorwurf, weil derselbe nur gegen ihn gerichtet sein könne.

Verschiedene Einzelheiten werden über die Verhältnisse der Kanzleiassistenten und Aktuare an den Kreisgerichten angeregt, wobei Geh. Rath Walli mittheilt, daß die betr. Erhebungen zur Vorbereitung für die landesherrliche Verordnung noch nicht abgeschlossen sind, wonach allseits eine befriedigende Regelung erwartet wird; an der Debatte hierüber betheiligen sich die Abgg. Schmidt von Konstanz, Bender, Sachs von Konstanz, Bär und Nicolai.

Bei Tit. IV. § 16 Besoldungen der Amtsrichter macht der Abg. Schmidt von Konstanz auf die Geschäftsüberlastung des Amtsgerichts Ueberlingen aufmerksam, wo die Anstellung eines zweiten Amtsrichters nothwendig sei. — Ministerialpräsident v. Freydorf: Derartige Mißstände kämen bei Amtsvisitationen zur Erörterung, doch habe Redner vorläufig von diesem Falle noch keine nähere Kenntniß. Vielleicht sei hier die scheinbare Geschäftsvermehrung der Amtsgerichte durch die ihnen in Folge des R.St.G.B. zugefallene größere Kompetenz in Betracht gezogen; in Wahrheit sei diese Vermehrung nur scheinbar, da die Amtsgerichte auch früher schon die Voruntersuchung für die Kreisgerichte und deßhalb gründlicher als jetzt zu führen hatten. — Abg. Heilig: Die Voraussage vor 2 Jahren bei der Aemterreduktion, daß in Folge davon an den einzelnen Stellen mehr Beamte nöthig würden, verwirkliche sich schon jetzt. — Abg. Friderich: Dieser allgemeine Schluß sei nicht richtig. Redner will einen andern Uebelstand berühren: den, daß Parteien von auswärts auf zu kurze Frist zwischen ihrer Ankunft und der noch möglichen Rückfahrt mit der Eisenbahn, bei Gericht vorgeladen werden. — Ministerialpräsident v. Freydorf: Durch ein an alle Amts- und Kreisgerichte ergangenes Generale wurde diesen Uebelständen im Allgemeinen abgeholfen; allen Bedürfnissen der Privaten jedoch kann nicht Rücksicht getragen werden, da denselben auch die Bedürfnisse des Dienstes gegenüber stehen; im einzelnen Fall aber könne auf dem Wege der Justizaufsicht Abhilfe geschaffen werden.

Zu § 21 „Gehalte der Amtsgerichts-Aktuare" gibt Geh. Rath Walli u. A. folgende Erläuterungen: Die seit Jahren eingehenden Petitionen der Aktuare um Gehaltsaufbesserung sind im Budget berücksichtigt, ebenso auch für eine große Anzahl bei der Justizverwaltung durch Verleihung einer Anstellungsurkunde, wodurch auch die Wohnungsgeld-Zuschüsse mit in Anwendung kommen. Die Erhebungen über das Dienstalter sind gemacht, aber die definitiven Schlußfolgerungen daraus noch nicht gezogen; jedenfalls aber werden im Allgemeinen die mit 6 Dienstjahren und Einzelne mit 5 Jahren zur Anstellung gelangen, wobei aber auch eine Berücksichtigung der Leistungen und Fähigkeiten nicht ausgeschlossen ist.

Der Abg. Lender kommt nach dem der Petitionskommission zugegangenen Material darauf zu sprechen, daß zum Theil die Ansicht herrsche, die Aktuare an den Aemtern seien besser gestellt, als die an den Amtsgerichten. — Dem widerspreche, bemerkt Ministerialpräsident v. Freydorf, daß für beide Verwaltungen dieselben Summen vorgesehen seien, und auch der Abg. Sachs von Konstanz bestätigt, daß eine Vergleichung der Budgetsätze bald hier bald dort ein günstigeres Resultat ergäbe und daß jene Beschwerde wenig Grund habe.

Vom Abg. Schmidt von Konstanz wird auf das Bedürfniß einer Erhöhung der Zeugengebühren hingewiesen, wobei Ministerialpräsident v. Freydorf bemerkt, daß bei der Neuregelung in Folge des veränderten Längemaßes und Münzsystems eine kleine Erhöhung eintreten soll. — Dieselbe möge nicht zu gering ausfallen, setzt der Abg. v. Feder hinzu, während der Abg. Junghanns als eine Härte betont, daß die Zeugen in Armensachen zu lange auf ihre Gebühren warten müssen. Ferner solle ein Freigesprochener wenigstens die Ganggebühr erhalten. — Diese Frage müsse der Reichs-Strafprozeß-Ordnung vorbehalten bleiben, erwiedert Ministerialpräsident v. Freydorf dem Vorredner.

Der Abg. Junghans hebt hervor: Der unverhältnißmäßige Aufwand bei der Abhandlung von Forstfreveln erfordere dringend eine andere Regelung dieses Verfahrens. — Ministerialpräsident v. Freydorf gibt dies zu, doch falle auch diese Sache in die Proz.-Ordnung des Reichs.

Bei Titel V. will der Abg. Hansjakob aus selbstgemachter Erfahrung verschiedene Beschwerden über die Behandlung in den Strafanstalten vorbringen; Redner sei bei 33 Grad Hitze in ein sehr kleines Behältniß unter das Schieferdach im 3. Stock gesperrt worden und habe nur 2—3 Stunden täglich in dem sonnigen Hof des Amtsgefängnisses zu Radolfzell sich ergehen dürfen. Eben so sei ihm der Empfang aller Besuche untersagt worden. Die ankommenden und abgehenden Briefe habe die Gefängnißverwaltung vorher gelesen; einen Urlaub von 2 Tagen habe man ihm nicht gestattet und als Vergünstigung schließlich nur, daß er ein eigenes Bett und bessere Kost sich verschafft habe. Es sei auf dem Wege der Verordnung dafür zu sorgen, daß anständige Leute in den Gefängnissen besser behandelt werden.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Vorredner sei wegen eines gemeinen Vergehens, wegen starker Beleidigung ehrenhafter Männer verurtheilt worden, er theile diese Verurtheilung im vergangenen Jahre mit 1035 Personen, woraus sich rechtfertige, daß Redner über die nähern Umstände nicht ganz genau unterrichtet sei. Einiges sei ihm aber doch bekannt, z. B. daß Vorredner selbst den Strafvollzug durch eigene Schuld bis in die heiße Zeit hinausgezogen habe; Besuche zu empfangen, sei ihm durch berechtigtes Ermessen des Amtsrichters entzogen worden, weil er diese Besuche benützt habe, um eine ungehörige literarische Korrespondenz in Zeitungen zu führen; das habe gegen die Ordnung des Hauses verstoßen; eine ungünstigere Behandlung als andern Gefangenen sei dem Vorredner nicht zu Theil geworden, er habe im Gegentheil mehr Vergünstigungen genossen als die Regel ist.

Der Abg. Schmidt von Konstanz gibt eingehende Mittheilungen über den ganzen Sachverhalt, aus denen wir hervorheben, daß die Anweisung von Radolfzell als Ort für die Abbüßung der Strafe statt Ueberlingen eine Vergünstigung war, daß die Erlaubniß zum Ausgehen sehr stark ausgenützt wurde, daß der Gefangene verschiedene Begünstigungen in seiner Haft genoß, und daß ihm wegen des damit getriebenen Mißbrauchs die Erlaubniß, Besuche zu empfangen, entzogen wurde.

Abg. Hansjakob: Er sei in verfassungswidriger Weise verfolgt worden. — (Große Unruhe. Abg. Roder: „Das ist eine Gemeinheit." — Der Präsident ruft zuerst den Abg. Hansjakob zur Ordnung; dann aber auch den Abg. Roder, wenn gleich der vorhergegangene Ausdruck provozirt habe.) Redner sucht noch weiter auszuführen, daß sein Anwalt für die „Verfassungswidrigkeit" plädirt habe, ferner, daß ihm sicherlich eine starkes Unrecht angethan worden sei, und bethenert auch an dieser Stelle seine Unschuld mit allem Nachdruck; im Uebrigen komme es ihm nur auf die Sache an, daß gebildete Leute eine bessere Behandlung in den Gefängnißzellen erfahren sollten.

Der Abg. Fieser hebt in sehr erschöpfender Darstellung des ganzen Strafverfahrens u. A. hervor, daß der damalige Angeklagte Hansjakob trotz des Genusses vieler Vergünstigungen in seiner Haft dieselben dazu mißbraucht habe, Artikel in der Presse erscheinen zu lassen, welche die badische Justiz herabzusetzen bestimmt waren; aus diesem Grunde war, um diesem Herrn den Unfug zu steuern, der Gefangene auf das gleiche Maß von Vergünstigungen herabzusetzen, wie sie den Andern gewährt wurden. Was die Strafe selbst anlangt, so konnte von einer vorliegenden Verfassungswidrigkeit nicht die Rede sein, wie auch der oberste Gerichtshof mehrfach entschieden hat, und die Verurtheilung mußte nicht wegen eines politischen, sondern wegen eines gemeinen Verbrechens unbedingt erfolgen.

Abg. Junghanns: Der Wegfall der Festungsstrafe für derartige Fälle sei sehr zu beklagen.

Es folgen noch verschiedene persönliche Bemerkungen, wonach dieser Zwischenfall erledigt ist.

Ministerialpräsident v. Freydorf bemerkt am Schluß des Ausgabebudgets noch, daß zur Beseitigung der Uebelstände in den Strafvollzugsverhältnissen der Nachtrag des Ausgabebudgets Forderungen für eine Zentral-Strafanstalt enthalte, wodurch jene Uebelstände beseitigt werden sollen.

Ausgabe und Einnahme des vorliegenden Budgets wurden nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Badische Chronik.

+ Vom Rhein, 18. Jan. Die Einsendungen über die allseitig als nothwendig anerkannte Neuregelung des Apothekerwesens auf veränderter Grundlage haben eine wiederholte Entgegnung hervorgerufen, welche in anerkennenswerther Weise zugibt, daß auch den von ihr bekämpften Anschauungen der Wunsch bestmöglicher Fürsorge für Alle zu Grunde liegt. In der That beschränkt sich die ganze Meinungsverschiedenheit auf die Wahl der Mittel, welche zu diesem Zweck führen sollen, und es ist daher erfreulich, zu vernehmen, daß hierüber die eingehendsten Erörterungen demnächst gepflogen werden sollen. Die „Köln. Zeitung" bringt nämlich folgende Mittheilung: „Die gesetzliche Reorganisation des Apothekerwesens, und zwar in einer für das ganze Reich geltenden Weise, ist nunmehr in die Wege geleitet. Es soll eine besondere Kommission gebildet und diese mit Vorschlägen für die erforderlichen Reformen betraut werden. In Bezug auf Bildung dieser Kommission hat sich das Reichskanzler-Amt bereits mit den Bundesregierungen ins Einvernehmen gesetzt." Der betreffende Beschluß soll anderer Quelle zufolge in der 3. Sitzung des Bundesraths gefaßt worden sein. Man darf somit erwarten, daß alle divergirenden Ansichten über die in Frage stehende Materie eine sorgfältige Erwägung und Prüfung durch die kompetentesten Kreise erfahren werden. — Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit durch fast alle Blätter die abenteuerliche Mittheilung die Runde gemacht hat, es sei in einer Mischung von Steinkohlen-Gries mit Steinkohlen-Asche und viel Ackererde, das Ganze mit Sodalösung angefeuchtet, ein neues Brennmaterial entdeckt worden, welches erstaunlich billig und daher bestimmt sei, eine ungeheure volkswirthschaftliche Rolle zu spielen. Die Franzosen hatten für das neue Ding auch gleich den Namen houilleterre à la soude gefunden. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß Kohle einen erheblichen Zusatz von Erde vertragen kann, ohne dadurch ihre Brennbarkeit zu verlieren, eine Beobachtung, welche die Steinkohlen-Händler schon lange praktisch zu verwerthen wußten, so ist es doch eben so klar, daß von einer Erhöhung des Heizwerthes durch Beimengung unverbrennlicher Stoffe nicht nur keine Rede sein kann, sondern daß dieselben dadurch nachtheilig sind, daß sie selbst mit erhitzt werden müssen und ein Theil der Verbrennungswärme der Kohle auf diesem Wege verloren geht. In ganz gleicher Weise kann dem Spiritus (Weingeist) eine gewisse Menge Wasser zugesetzt werden, ohne daß er deßhalb aufhört, mit der bekannten blauen Flamme zu brennen. Dabei verdampft ein Theil des Wassers auf Kosten der Verbrennungswärme des Spiritus, ein anderer bleibt nach dem Erlöschen der Flamme zurück. Weil aber der Mensch am liebsten Das glaubt, was er wünscht, und weil die zur richtigen Beurtheilung erforderlichen chemischen Kenntnisse nicht überall vorhanden sind, so fand dieser handgreifliche Schwindel Gläubige in Menge. Ein Chemiker hat sich daher die Mühe gegeben, die Sache nach allen Seiten experimentell zu prüfen, und veröffentlicht nun das gewonnene Resultat, welches dahin lautet, daß das Ganze eine Unmöglichkeit sei. Die Welt ist also wieder um eine Hoffnung ärmer und um eine Wahrheit reicher geworden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 23. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar $85\frac{1}{2}$, per April-Mai (neue Usance) $86\frac{3}{4}$, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) $87\frac{3}{4}$. Roggen per Januar $61\frac{1}{2}$, per April-Mai $62\frac{1}{2}$. Rüböl (neue Usance) per Januar $19\frac{2}{3}$, per April-Mai $20\frac{3}{8}$. Spiritus per Januar 21 Thlr. 6 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 21 Sgr.

Breslau, 22. Jan. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Januar $21\frac{11}{12}$, per April-Mai —, per Juni-Juli —. Weizen per Januar 88. Roggen per Januar $61\frac{1}{2}$, per April-Mai $62\frac{7}{8}$, per Mai-Juni $63\frac{1}{4}$. Rüböl per Januar $19\frac{1}{6}$, per April-Mai $19\frac{1}{3}$, per Mai-Juni $19\frac{2}{3}$.

† Stettin, 22. Jan. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr $86\frac{1}{2}$. Roggen per Jan. $61\frac{1}{2}$, per Frühjahr 61, per Mai-Juni $60\frac{3}{4}$. Rüböl 100 Kil. per Jan. $18\frac{1}{6}$, per Frühjahr $19\frac{1}{4}$, per Herbst $20\frac{2}{3}$. Spiritus loco $20\frac{5}{6}$, per Januar-Februar $21\frac{1}{6}$, per Frühjahr $21\frac{7}{12}$, per Mai-Juni $21\frac{5}{6}$ bez.

† Köln, 23. Jan. Schlußbericht. Weizen unverändert, effekt. hiesiger $9\frac{1}{4}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. $9\frac{1}{2}$ Sgr., per Mai 9 Thlr. 9 Sgr., per Juli 9 Thlr. 2 Sgr. Roggen behauptet, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 17 Sgr., per Mai 6 Thlr. 18 Sgr., per Juli 6 Thlr. 8 Sgr. Rüböl still, effektiv 10 Thlr. 24 Sgr., per Mai 10 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

* Düsseldorf, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der Gesellschaft Hibernia-Shamrock wurde mitgetheilt, daß der unter Vorbehalt der Revision auf nahezu eine Million zu beziffernde Ueberschuß nach starken Abschreibungen gestatte, eine Dividende von 13 Proz. zur Vertheilung gelangen zu lassen, was einer $17\frac{1}{2}$prozentigen Verzinsung des eingezahlten Kapitals gleich kommt.

† Hamburg, 23. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 250 G., per April-Mai 266 G. Roggen per Januar-Februar 193 G., per April-Mai 193 G.

Mainz, 23. Jan. Weizen ruhig, per März 17 fl. — kr., per Mai 17 fl. — kr. Roggen matter, per Jan. 12 fl. 36 kr., per März 12 fl. 24 kr., per Mai 12 fl. 24 kr. Hafer unveränd., per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 27 kr., per Mai 10 fl. 35 kr. Rüböl unverändert, per Mai 19 fl. 30 kr., per Oktbr. 20 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.

† Paris, 23. Jan. Rüböl per Januar 82.—, per Mai-August 85.50, per Septbr.-Dezbr. 88.75. Mehl 8 Marken, per Januar 84.50, per März-April 84.50, per März-Juni 84.—. Weizen per Januar 38.25, per März-Juni 38.50. Spiritus per Januar 66.50. Zucker 88° disponible 56.—.

C.L. Paris, 22. Jan. Die auf heute anberaumte Konferenz in Sachen der Liquidation Merton blieb resultatlos. Hr. Hanouel zeigte den betheiligten Wechselagenten an, daß die gerichtlichen Siegel noch nicht gelöst wären und er daher auch noch nicht in die Bücher habe Einsicht nehmen können. Nur einige kleine Positionen des Verstorbenen in österreichischer Staatsbahn wurden heute abgewickelt und hielten dieses Papier trotz lebhafter Nachfrage von außen bei 743 zurück. Die demnach fortdauernde Ungewißheit über den Umfang der Merton'schen Engagements unterhielt auch heute die allgemeine Geschäftslosigkeit und flaue Stimmung. Rente 58.15, neue Anleihe 92.15, Italiener 59.40, Türken 41 65, Banque de Paris 1035, Lombarden 360. In dem Prozesse des Crédit foncier suisse hat das Pariser Zuchtpolizeigericht heute sein Urtheil gesprochen. Dasselbe lautet gegen Hrn. Fornerod, den Präsidenten der Gesellschaft, auf drei Jahre Gefängniß und 2000 Fr. Strafe, und gegen den flüchtigen Hrn. Caperon auf fünf Jahre Gefängniß und 3000 Fr. Strafe. Der dritte Angeklagte, Hr. Beaure, wurde freigesprochen.

Amsterdam, 23. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 390, per Mai 383, per Okt. 366. Roggen loco unveränd., per März $239\frac{1}{2}$, per Mai 237, per Juli $228\frac{1}{2}$, per Oktob. $220\frac{1}{2}$. Rüböl per Januar $34\frac{1}{2}$, per Mai $35\frac{1}{2}$, per Herbst $37\frac{3}{4}$. Raps loco —, per April 367, per Oktober 388.

Antwerpen, 22. Jan. Weizen stiller und in geringerem Umsatz, Tendenz matter; rother amerikan. Winter- frs. 36, $37\frac{1}{2}$, Donau $31\frac{1}{2}$ bez. Roggen in guter Frage, Preise steigend. Gerste sehr gesucht, besonders Donau- und Odessa-. Hafer unverändert. Kaffee unverändert fest, sämmtliche Umsätze aus erster Hand. Von Wolle wurden 57 B. La Plata Schweiß- und 68 B. Cap schneeweiß abgegeben. — Ostind. geschälter Reis in neuer Hausse, verkauft wurden ca. 1000 B. Necranfie guter mittlerer Qual. zu fl. $8\frac{3}{4}$ per 50 Kil. — Von Häuten wurden begeben: 231 tr. Buenos-Ayres Kuh- und Ochsen- $14\frac{1}{4}$ und $9\frac{7}{8}$ Kil. zu frs. 121 und 118, 342 ges. Buenos Ayres Ochsen- (Gual.) 25/32 Kil. zu frs. 78, 115 do. do. do. (Pat.) 25/32 Kil. zu frs. 77, 706 do. do. do. Mat. 25/32 und $30\frac{9}{10}$ Kil. zu frs. 68 und 65, 2763 do. do. Kuh- 15/20 Kil. zu frs. $72\frac{1}{2}$, 6656 ges. Uruguay und Montevideo Ochsen- verschied. Gewichts zu frs. 77, 75, 73 und 74 und 200 ges. Rio Grande Kuh- 15/20 Kil. zu frs. 72. — Raff. Petroleum steigend, blank disp. frs. 32 bez., $32\frac{1}{2}$ Br., Jan. 32 bez., $32\frac{1}{2}$ Br., Febr. $32\frac{1}{2}$ bez., 33 Br., März 33 bez., $33\frac{1}{2}$ Br., per April 34 Br., Mai $34\frac{1}{2}$ Br., Sept. 37 Br., Sept.-Dez. $37\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz disp. fest auf gestrigen Notirungen behauptet, Marke Wilcox fl. $26\frac{1}{2}$—$26\frac{3}{4}$; auf Lieferung fortgesetzt still. — Amerik. Speck ohne Aenderung; long middl. frs. 86, short $102\frac{1}{2}$—103 zu notiren.

London, 22. Jan. [City-Bericht.] Discontmarkt still, zwar aber fester, da ein ungünstiger Bankausweis befürchtet wird. — Fondsbörse still in Folge des Nebels. — Aus Indien wird telegraphirt, daß Reis immer noch exportirt wird und Frost den Saaten schadet.

Liverpool, 23. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{16}$, Middling Orleans $8\frac{9}{16}$, Fair Egyptian 9, Fair Dholleraß $5\frac{5}{16}$, Fair Broach $5\frac{3}{8}$, Fair Oomra $5\frac{5}{8}$, Fair Madras $5\frac{5}{8}$, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 7, Fair Pernam $8\frac{5}{8}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{7}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{1}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{1}{2}$, Good Fair Oomra $6\frac{5}{16}$. Matt.

Neu-York, 22. Jan. Goldagio $111\frac{1}{2}$, London 4,84, Baumwolle, middl. Upland $16\frac{1}{4}$ cs. Petroleum, Standard white $14\frac{1}{2}$ cs. Weizenmehl, extra State D. 7,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1.67. Baumwoll-Zufuhr in sämmtlichen Häfen der Union 23,000 Ballen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Nach Amerika für 45 Thlr.

Norddeutscher Lloyd.

B.317.5.

Postdampfschifffahrt

von **BREMEN** nach

Newyork	Baltimore	Neworleans
jeden Mittwoch und Sonnabend.	jeden zweiten Dienstag.	3. Februar. 24. Februar.
Erste Cajüte **165** Thlr., zweite Cajüte **100** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr.	Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler.	Cajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

B.319.5.

ebenso die concessionirten Agenten:

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in Hochstetten, Leop. Weiß in Durlach, Bürgermstr. Baumann in Steinmauern, Rathschrbr. Martus in Kirrlach, S. E. Bär in Weingarten, S. Odenheimer in Odenheim, L. Roos in Lichtenau, G. Kramer in Pforzheim, B. Lindner in Bretten, für die Generalagenten **Rabus & Stoll** in Mannheim.

Oeffentliche Versteigerung

der

Bierbrauerei in Corsier

bei Genf.

Samstag den 7. Februar 1874, um 10 Uhr Morgens, findet die Versteigerung der

Bierbrauerei in Corsier

in dem Bureau und unter der Verwaltung des Hrn. Audéaud, Notar in Genf, rue du Puits St. Pierre, statt.

Der Zuschlag erfolgt in 2 Loosen, das Ganze vorbehalten.

Das erste Loos besteht aus:

Einem großen Wohnhause mit Erdgeschoß, 2 Stöcken, große Speicher, Keller, welche 3000 Setiers fassen, Eiskeller, Stallung für 8 Pferde, Wagenschuppen, Remise, Hof, Gärten, Pumpbrunnen, Cisterne.

Anschlagspreis **Frcs. 18,000.**

Das zweite Loos besteht aus:

sämmtlichem Material, welches zur Betreibung einer Brauerei dient, wie Kessel, Braubottiche mit falschen Böden, Kühlschiff, Darre, Mühle, Bierpumpen, Lager- und Transportfässer, 3 Wagen für den Biertransport.

Anschlagspreis **Frcs. 12,000.**

Für nähere Auskunft wende man sich an Hrn. **Audéaud**, Notar, Depositär des Pflichtheftes, oder an Hrn. **M. J. Scherer,** Liquidator der Gesellschaft Helwerth & Cie., Fusterie 11 in **Genf.** (H250X) B.486.4.

B.432.3. Straßburg. Die unterzeichnete Direktion kauft etwa

1200 Birken

von 2.5 M. Länge und 10 CM. Zopf-Stärke freihändig an.

Die Stangen, zu Hebebäumen bestimmt, müssen gerade gewachsen, von Aesten und Astlöchern frei sein und in diesem Wadel gefällt werden.

Auf frankirte Offerten unter Angabe des Stückpreises franco Bahnhof hier werden die näheren Bedingungen mitgetheilt. (Hs 15 Q)

Kaiserliche Direction der Artillerie-Werkstatt.

B.498.3. Stuttgart.

K. Württemb. Staats-Eisenbahn.

Wir beabsichtigen die Anschaffung von 220 Tragfedern für Güterwagen, 270 Tragfedern für Personenwagen und 300 Spiralfedern für Puffer, sowie ferner von 8000 Gummiringen für Puffer und 550 Gummiringen für Nothketten. Je die eine Hälfte dieser Lieferungen ist bis spätestens den 25. März und die andere Hälfte bis spätestens den 25. April d. J. in unserer Werkstätte zu Canstatt abzuliefern.

Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können von unserem Sekretariate bezogen werden.

Gefällige Offerten, in welchen der Preis franco Canstatt und zwar für die Gummiringe pro Stück (und nicht pro Gewicht) anzugeben ist, sind bis spätestens den 6. Februar d. J., Abends 5 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Wagen-Bestandtheilen" versehen, unserem Sekretariate zuzustellen.

Stuttgart, den 15 Januar 1874.

K. Eisenbahndirektion.
J. V. Oberfinanzrath
Böhm.

Stehle.

B.495.2. Hagenau.

Material-Lieferung.

Den 30. l. M., um 10 Uhr Morgens, wird im Wege der öffentlichen Submissionen die Materiallieferung für die Vizinalstraßen Nr. 9b, 41, 85, 110, 50, 86, 147, 148, 149, 150, 151 und 153 des Kreises Hagenau, auf 3, 6 oder 9 Jahre in 7 Loose getheilt, versteigert.

Die Bedingungen sind in Bureau des Kreis-Ingenieurs zu Hagenau zu Jedermanns Einsicht bereit, und sind die Submission bis zum festgesetzten Termin hier einzureichen.

Abgebote unter 5% werden nicht berücksichtigt.

Hagenau, den 13. Januar 1874.

Der Kreis-Ingenieur
Bauer.

B.601.1. Karlsruhe.

Holzlieferung.

Wir suchen zu kaufen:

1060 Stück forlene Schwellen, 0,15 : 0,30 Meter stark, 2,4 Meter lang.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserem Bureau eingesehen werden, woselbst auch Offerten bis spätestens **Mittwoch den 4. Februar d. J.** abgegeben werden wollen.

Städtisches Wasser- und Straßenbauamt
Karlsruhe.

B.600.1. Karlsruhe.

Steinplattenlieferung.

Es sind uns nöthig 150 □Meter rauher Steinplatten, 0,12 Meter dick.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserem Bureau eingesehen werden, woselbst auch Offerten bis spätestens **Mittwoch den 4. Februar d. J.** abgegeben werden wollen.

Städtisches Wasser- und Straßenbauamt
Karlsruhe.

B.594.1. Oberachern.

Pappeldielen-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist eine große Parthie Pappeldielen zu verkaufen, um billigen Preis, und zwar getrocknete Waare und schöner Qualität.

Oberachern, den 22. Januar 1874.

August Müller,
zur Teichmühle.

B.590.2. Ubstadt.

Holzversteigerung.

Am **Mittwoch den 28. d. Mts.,** Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald Ubstadt, Abtheilung I, Schlag 4:

120 zu Boden liegende Eichstämme (zu Bau- und Nutzholz geeignet) und darunter etwa 19 Holländerstämme,

im Gabenschlag gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Ubstadt, den 21. Januar 1874.

Bürgermeisteramt.
Niederbühl.

B.567.2. Triberg.

Verkaufs-Anzeige

Das Gebäude des **Triberger Eisenbahn-Lazarethes** wird nach Vollendung der Bahn nunmehr dem Verkaufe ausgesetzt.

Das Gebäude, größtentheils aus noch gutem Holzwerk bestehend, einschließlich der Fenster, Thüren, des Steinmaterials u. s. w. ist auf 4000 fl. veranschlagt.

Kaufliebhaber bitten wir ihre Angebote **längstens innerhalb 14 Tagen** an die Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Triberg einzusenden.

Dabei bemerken wir, daß das Gebäude jeder Zeit von dem Aufseher am Bahnhofe dahier auf Verlangen zur Besichtigung geöffnet wird.

Triberg, den 16. Januar 1874.

Der Verwaltungsrath.
H676a Salzer.

B.592.2. Kehl. Ein

tüchtiger Kellner

mit guten Zeugnissen versehen findet sogleich Stelle bei

Benz zum Salmen, Kehl.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderung.

C.444. Nr. 192. Bühl.

Den Eintrag der Gemeinde-Liegenschaften von Kappelwindeck ins Grundbuch, hier

Bitte um Einleitung des Aufforderungsverfahrens betr.

Beschluß.

Die Gemeinde Kappel besitzt nach ihrer Behauptung seit Menschengedenken die nachverzeichneten Liegenschaften, ohne daß ein Eintrag im Grundbuche sich vorfindet.

Auf ihren Antrag werden Alle, welche an denselben dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zum neuen Erwerber verloren gehen.

Beschreibung der Liegenschaften.

Q.Z.	Grundstück Nr.	Maß. Hekt.	Ar	Mtr.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
					a. In der Gemarkung Kappel gelegen:		
1	124	—	30	15	Wiederhub	Acker	einers. Friedhof, anders. Wunsch, Aloisia,
2	"	—	—	—	dto.	Friedhof	einers. Mehrere, anders. selbst.
3	"	—	1	15	dto.	Wiese	einers. und anders. eigener Weg.
4	939	—	3	96	Zinken Rittersbach	dto.	einers. Kasimir Lang Wittwe, anders. Weg.
5	1053	—	2	52	Kapplerhard	Acker	einers. Karl Meier, anders. Simon Ihle.
6	1115	—	2	61	dto.	Reben	einers. Ignaz Liebich, anders. Kasimir Lang Wittwe.
7	1242	—	1	80	dto.	dto.	einers. Amand Schütt, anders. eigene Oedung.
8	"	—	23	22	dto.	Lindsteinbruch	einers. Isidor Wörner, anders. eigene Oedung.
9	"	—	1	98	dto.	dto.	einers. Amand Schütt, anders. eigene Oedung.
10	1257	—	2	97	dto.	Reben	einers. Arbogast Nesselhauff, anders. Ludwig Strack.
11	1311	—	2	61	dto.	Acker	einers. Klara Lang, anders. Matthäus Falk.
12	1318	—	2	61	dto.	dto.	einers. und anders. Gemeinde.
13	1333	—	3	60	Bühlerhard	dto.	einers. Philipp Manz, anders. selbst.
14	1334	—	3	69	dto.	dto.	einers. selbst, anders. Johann Kopf.
15	1624	—	1	62	Zinken Riegel	Hausgarten	einers. und anders. Weg.
16	2121	6	29	1	Klotzberg	Kastanien	einers. und anders. Aufstößer.
17	2903	5	28	21	dto.	dto.	einers. Gemeindewald, anders. eigene Wiese u. Weg.
18	"	—	17	37	dto.	Wiese	einers. eigene Kastanien, anders. Weg.
19	2206	—	—	90	Zinken Fahbaum	Acker	einers. Weg, anders. Ignaz Rapp.
20	3144	—	11	61	Hinterberg	Wiese	einers. Weg, anders. Franz Liebich Wittwe.
21	"	—	17	82	dto.	dto.	einers. Weg, anders. eigene Oedung.
22	75	—	1	62	Schneiderbosch	Waidfeld	einers. Weg, anders. Franz Liebich Wittwe.
23	"	—	3	6	dto.	dto.	einers. Aufstößer, anders. eigener Weg.
24	"	—	2	25	dto.	dto.	einers. eigener Weg, anders. Aufstößer.
25	"	—	4	14	dto.	dto.	do.
26	2993	—	8	55	Schenken	Acker	einers. Weg, anders. eigene Kastanien.
27	"	—	44	19	dto.	Kastanien	einers. eigener Acker u. Weg, anders. Robert Mitzel.
28	3430	—	19	8	Hessenbach	Wiese	einers. Julius Peter, anders. Wilhelm Berger.
29	3431	—	18	9	dto.	Grasr in	einers. Josef Niedhammer, anders. Bühllot.
30	"	—	22	95	dto.	dto.	einers. Bühllotbach, anders. Weg.
31	"	—	8	46	dto.	dto.	einers, Weg, anders. Spital Bühl.
32	"	—	1	98	dto.	dto.	einers. Weg, anders. Ignaz Habich.
33	"	—	3	15	dto.	dto.	do.
34	"	—	8	55	dto.	dto.	einers. Weg, anders. Bühllot.
35	3441	—	4	68	Kappelfeld	Wiese	einers. Weg, anders. Karl Herz.
36	3446	—	25	33	dto.	Acker	einers. Augustin Herrmann, anders. eigener Weg.
37	"	—	7	11	dto.	Grasrain	einers. eigener Weg, anders. Anfstößer.
38	3644	—	36	36	Oehmsfeld	Reben	einers. Aufstößer, anders. Grasrain.
39	"	—	5	58	dto.	Grasrain	einers. eigener Acker, anders. Weg.
40	3662	—	57	6	Kappelkeller, rechts	Acker	einers. Weg, anders. Philipp Krechtler.
41	38	—	8	19	Kastanienbühn	dto.	einers. Ignaz Götz, anders. eigener Weg.
42	"	—	31	95	dto.	Wiese	einers. und anders. Aufstößer.
43	4407	—	11	34	Linzenbühn	Acker	einers. Weg, anders. Aufstößer.
44	"	—	1	17	dto.	Grasland	do.
45	4610	—	13	5	Niederfeld	Acker	einers. Weg, anders. Domänenärar.
46	4690	—	6	48	Waisenbühn	dto.	einers. Eisenbahnverwaltung, anders. selbst.
47	"	—	1	14	dto.	Grasrain	einers. selbst, anders. Isidor Ziegler.
48	4696	—	31	59	dto.	Acker	einers. Rudolf Glückherr, anders. eigener Weg.
49	4744	—	58	14	Waidmatten	Wiesen	einers. Pfarrfond Bühl, anders. Gemarkung Bühl.
50	4764	—	20	60	Alter Graben	dto.	einers. eigener Weg, anders. Franz Friedmann.
51	"	—	16	56	dto.	Acker	einers. eigene Wiesen, anders. Karl Elendhuber.
52	4795	—	70	74	Oehrling	Wiesen	einers. Bühler Pfarrfond, ands. Gemarkung Neusatz.
53	4812	—	19	89	Landmatt	dto.	einers. Wilhelm Krechtler, anders. Leopold Ziegler,
54	4964	—	84	6	Erlenmatt	dto.	einers. Ignaz Linz, anders. Valentin Daum.
55	5101	—	12	96	Untere Leicht	Acker	einers. Weg, anders. Domänenärar.
56	5150	—	21	78	Steinmatten	Wiese	einers. Weg, anders. Aufstößer.
57	1406	—	11	43	Wolfshaag	dto.	einers. Josef Rheinbold, anders. Weg.
58	5332	89	39	60	Waldhägenich	Acker und Wiese	einers. Gemarkungen Unzhurst, Ottersweier und Neusatz, anders. Gemarkungen Balzhofen, Bühlerthal und Altschweier.
59	1886	5	44	14	Rieglerallmend	Wald	einers. Aufstößer, anders. Grimmenwald.
60	"	4	7	52	dto.	dto.	einers. Frauenwald, anders. Aufstößer.
61	5331	276	13	71	Weile	dto.	einers. Gemarkung Bühlerthal, anders. Gemarkung Neusatz.
62	5330	23	4	—	Klotzberg	dto.	einers. Gemarkung Bühlerthal, anders. Aufstößer.
63	3785	—	23	94	Spechtsmatten	Acker	einers. Weg und Lukas Rapp, anders. eigener Weg.
64	"	—	39	96	dto.	Wiese	einers. eigener Weg, anders. Beda Klöpfer.
65	"	—	16	11	dto.	dto.	einers. Aufstößer, anders. eigener Weg.
66	"	—	1	98	dto.	dto.	do.
67	"	—	—	72	dto.	dto.	einers. und anders. eigener Weg.
68	"	—	—	45	dto.	dto.	einers. und anders. Grasland.
69	"	—	2	25	dto.	Grasland	einers. Beda Klöpfer, anders. Weg.
70	"	—	17	55	dto.	dto.	einers. und anders. Weg.
71	"	—	1	62	dto.	dto.	einers. Weg, anders. Beda Klöpfer.
72	"	—	2	79	dto.	dto.	einers. Graben, anders. Beda Klöpfer.
73	"	—	1	44	dto.	dto.	einers. Weg, anders. Aufstößer.
74	"	285	48	—	Windeck	Wald	einers. Neusatzer und Waldmatter Gemeidewald, anders. Bühlerthaler, Altschweierer, Hatzenweierer und Ottersweier Gemeindewald.
75		—	—	—	Ein zweistöckiges Rathhaus mit Lehrerwohnung und Balkenkeller		ringsum Gemeindegüter.
76		—	—	—	Ein zweistöckiges Schulhaus mit Lehrerwohnung und Balkenkeller, nebst Scheuer und Stallung		einers. Baufond Kappel, anders. Weg.
					b. In der Gemarkung Bühl gelegen:		
77	309	—	17	18	Schloßbühn	Acker	einers. Ignaz Klöpfer, anders. Weg.
78	311		1	96	dto.	dto.	einers. Weg, anders. Christof Vogt.

Bühl, den 3. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

C.252.3. Nr. 450. Lörrach. Karl Dreher von Wittlingen kaufte am 22. Februar 1872 von Jakob Maier Zivi in Müllheim etwa 4 Viertel 50 Ruthen Wald altes Maß in der Nachtwaid, Gemeinde Wittlingen, neben Michael Giß. Die Gewähr wird wegen ungenügender Erwerbsurkunden verweigert. Es werden nun auf Antrag alle Jene, welche wegen Stammguts-, Leheneigenthumsrechts oder anderer dinglicher und Pfandrechte nicht eingetragene Ansprüche darauf machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben in

acht Wochen

dahier geltend zu machen, als sie sonst damit bezüglich des neuen Erwerbers verlustig erklärt würden.

Lörrach, den 5 Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

C.425. Nr. 559. Wertheim. Die Karl Bechtold Eheleute von Heckfeld besitzen auf der Gemarkung Höpfingen

2 Viertel Wald im Aletsberg, neben der Gemeinde beiderseits, im Anschlage zu 60 fl.

Der Gemeinderath in Höpfingen verweigert die Gewähr wegen Mangels einer Erwerbsurkunde.

Auf Antrag der C. Bechtold Eheleute werden nun alle Diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, indem sie sonst den Karl Bechtold Eheleuten in Heckfeld gegenüber verloren gehen.

Wertheim, den 17. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C.429. Nr. 13,852. Breisach. Friedrich Grosklaus, Michael Sohn, von Ihringen besitzt auf Ableben des Johann Kühnle von dort vom Jahr 1851 auf der Gemarkung Ihringen, Gewann Neumatten, 1½ Mannshauet Wiesen, neben Ochsenwirth Hörner und Jakob Bühlers Wittwe, welche auf den Namen des Erblassers im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie den Friedrich Grosklaus gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 24. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.463. Nr. 1471. Bruchsal. Auf Antrag des Müllers Josef Frank und Bäckers Christian Frank von hier werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Anprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1. 1 Brtl. 10 Rth. Acker am Ubstadter Weg, einers. Joh. Ad. Münch, anders. Anton Bopp: dem Christian Frank gehörend.
2. 33 Rth. Weinberg in der Schweinsgrube, einers. selbst, anders. Josef Hanagarth; dem Josef Frank gehörend.

Bruchsal, den 16. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.421. Nr. 634. Ueberlingen.
J. S.
Grafh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 7. Oktober l. J., Nr. 13,524, werden alle in demselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Großh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem, gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 4. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

C.415. Nr. 416. Oberkirch.
J. S.
Ehefrau des Schlossers Anton Bastian, Helena, geb. Amrein, von Oberkirch
gegen
unbekannte Berechtigte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Unter Bezugnahme auf unsere öffentliche Aufforderung vom 30. Oktbr. v. J., Nr. 7207, werden die Aufgeforderten aber heute nicht Erschienenen im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger der lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an dem in der Aufforderung bezeichneten Grundstücke verlustig erklärt.

Oberkirch, den 12. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Ladungsverfügungen.

C.466. Nr. 1731. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
Schneidermeister Jak. Gromer hier
gegen
Karl Metzger von Unteröwisheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von 106 fl. 24 kr. nebst 5 Prozent Zinsen vom Zustellungstag, herrührend aus Werkverding vom Jahr 1872,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Der Beklagte erhält die Auflage, einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls die Zustellung weiterer Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel bewirkt würde.

Karlsruhe, den 16. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Ganten.

C.483. Nr. 479. Schönau. Gegen Wolfgang Wetzel von Oberhepschingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 14. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Schönau, den 20. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

C.416. Nr. 414. Oberkirch.
Die Gant
gegen
Taglöhner Jos. Beuckert von Ulm betr.,

ist nach Ablauf der heutigen, zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumten Tagfahrt

Beschluß:

Die Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 12. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

C.433. Nr. 554. Rastatt.
Die Gant
des Simon Wertheimer von Rastatt betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 7 Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Vermögensabsonderungen.

C.462. Nr. 424. Karlsruhe. Katharina Charlotte, geborne Scharnberger, Ehefrau des Zimmermeisters Friedrich Götz dahier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur Verhandlung ist auf

Samstag den 21. Februar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 18. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer
Wielandt.
Grumbacher.

C.487. Nr. 169. Civ.-Kammer I. Freiburg.
In Sachen
der Ehefrau des Michael Fräßle, Juliane, geb. Schweizer, von Kappel, z. Zt. in Freiburg, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann dahier, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern."

B. R. W.

Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 5. Januar 1874
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Brummer.
Wittmer.

C.474. Nr. 120. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Anton Hanstmann, Margaretha, geborne Albert, von Bretzingen wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger gebracht.

Mosbach, den 10. Januar 1874.
Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer II.
Dr. Joachim.
Hurle.

C.471. Nr. 527. Ettlingen.

Erkenntniß.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
das Vermögen des Cantinenwirths Josef Späth von Kenzingen, z. Zt. dahier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Auf Grund § 1060 Pr.Ordg. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Cantinenwirths Josef Späth von Kenzingen, z. Zt. dahier, Veronika Späth, geborne Fetzer, von Altschweier, z. Zt. dahier, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ettlingen, den 20. Januar 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Richard.

Entmündigungen.

C.431. Nr. 752. Stockach. Amand Joos von Homberg wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Mathä Joos von dort als dessen Vormund aufgestellt.

Stockach, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.
Hahn.

C.458. Nr. 942. Rastatt.
Die Verbeistandung des Andreas Schnepf von Muggensturm betr.

Andreas Schnepf von Muggensturm wurde unter Beistandschaft des Gregor Schnepf von dort gestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 499 bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 14. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.461. Nr. 479. Waldkirch. Die Verbeistandung der Kreszentia Nopper von Gutach betreffend. Beschluß. Bäcker August Hoch von Waldkirch wurde heute an Stelle des Bürgermeisters Haberstroh von Gutach als Beistand für die ledige Kreszentia Nopper von Gutach bestellt.

Waldkirch, den 15. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Sveri.

C.472. Nr. 2180. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. v. M., Nr. 38,054, wurde Philipp Jakob Schmitt von Neckargemünd im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ist Glaser Wilhelm Schmitt von da zu dessen Beistand bestellt.

Heidelberg, den 15 Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Erbeinweisungen.

C.434. Nr. 1115. Karlsruhe. Die Wittwe des Maurers Karl August Meinzer, Elisabeth, geb. Stoll, von Rintheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

C.469. Nr. 2143. Pforzheim. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 30,889, wird nunmehr die Großh. Generalstaatskasse in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft der Josef Seiler Wwe., Magdalena, geb. Schneider, von Pforzheim eingewiesen.

Pforzheim, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

C.427. Nr. 543. Wertheim. Die Wittwe des Landwirths Anton Erasmus Böhrer von Höpfingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Wertheim, den 16. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C.454. Nr. 1227. Sinsheim. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 24. November v. J., Nr. 15,851, keine Einsprachen dahier vorgetragen wurden, wird nunmehr die Wittwe des Johann Karl Mann, Eva Margaretha, geb. Mosheimer, von Rappenau in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. V. d. R.:
Schmitt.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

C.481. 1. Karlsruhe. Ludwig Füßler, ledig, von Friedrichsthal, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters Heinrich Füßler von Friedrichsthal berufen und wird hiermit aufgefordet, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, denen sie zugekommen wäre, wenn er, der Vorgeladene, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Karlsruhe, den 20. Januar 1874.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

C.491. Neckarbischofsheim. Georg Adam Schröder Ehefrau, Dorothea, geborene Baumgärtner, in Amerika wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben der Bernhard Gruppenbecher Ehefrau, Regine, geborene Baumgärtner, von Helmstadt mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinensfalle die Erbschaft den übrigen Verwandten wird zugetheilt werden.

Neckarbischofsheim, den 7. Novbr. 1873.
Großh. Notar
Liebler.

Handelsregister-Einträge.

C.428. Nr. 476. Breisach. Zum Firmenregister haben wir heute O.Z. 91 eingetragen die Firma „Fr. Model in Breisach". Deren Inhaber ist Ferdinand Model, Kaufmann von Breisach.

Breisach, den 8. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.438. Nr. 695 99. Breisach. In das Firmenregister haben wir heute eingetragen:

Zu O.Z. 34 Firma: Rafael Grumbach in Breisach.

„Diese Firma ist erloschen."

Zu O.Z. 45 Firma: Pantaleon Burart in Oberbergen.

„Diese Firma ist erloschen."

Zu O.Z. 69 Firma: Martin Schwenninger in Gottenheim.

„Diese Firma ist erloschen."

Zu O Z 43 Firma: Franz Hennenlotter in Oberrimsingen.

„Diese Firma ist erloschen."

Unter O.Z. 92:

Firma und Niederlassung:

„Friedrich Hennenlotter in Oberrimsingen."

Inhaber derselben ist Friedrich Hennenlotter, Kaufmann von Oberrimsingen.

Derselbe hat sich am 16. November 1871 mit Maria Kiefer von St. Georgen bei Freiburg ohne vorherige Errichtung eines Ehevertrags verehelicht.

Breisach, den 9. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.411. Nr. 459. Konstanz. Nach Beschluß vom Heutigen wurde zu O.Z. 51 des Gesellschaftsregisters (Firma Ernst Straub, vormals Karl Delisle in Konstanz) eingetragen: Ehevertrag des Theilhabers Friedrich Krentz mit Thekla Straub von Stockach d. d. Konstanz, den 3. September 1873, wornach jeder Theil 20 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Beibringen nebst darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

Konstanz, den 10. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

C.432. Nr. 444. Bonndorf. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 32 in das Firmenregister eingetragen:

Firma und Niederlassungsort
Fridolin Merkt von Mauchen.

Inhaber der Firma ist Fridolin Merkt in Mauchen.

Bonndorf, den 15. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Bachmann.

C.435. Nr. 580. Neustadt. Unter Ord.Zahl 16 wurde heute in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen, die Firma „Gebrüder Kromer in Neustadt" ist erloschen.

Neustadt, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

C.449. Nr. 763. Radolfzell. Unter Bezug auf unsern Eintrag im Firmenregister vom 27. Juni 1872, Ord.Zahl 66, wird hiermit bekannt gemacht:

Unter Ord.Zahl 16 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

„Weinhandlung Karl Müller u. Comp. in Radolfzell".

Die Gesellschaft begann am 1. Januar d. J.

Theilhaber der Gesellschaft sind Karl Müller und August Kübler dahier.

Jeder der beiden Theilhaber ist zur Vertretung der Firma, zum Empfang von Zahlungen und zur Quittirung derselben Namens der Firma berechtigt.

In dem Ehevertrag des August Kübler mit seiner Ehefrau Anna, geb. Müller, von hier vom 23. Juli 1867 wurde festgesetzt, daß jeder Ehetheil den Betrag von 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige liegende und fahrende, aktive und passive, jetzige und zukünftige Vermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Radolfzell, den 17. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

C.470. Nr. 726. Baden. In das Firmenregister wurde eingetragen:

O.Z. 144. A. Scherzinger in Baden. Die Firma ist durch Tod des Inhabers erloschen.

O.Z. 179. C. Billmann junior in Baden. Inhaber: Carl Billmann, lediger Kaufmann in Baden.

O.Z. 180. Wilhelm Ehrle. Inhaber ist Wilhelm Ehrle in Baden.

O.Z. 153. M. Lambert in Baden. Die Firma ist durch Geschäftsaufgabe des Inhabers Mathias Lambert erloschen.

O.Z. 181. M. Lambert in Baden. Inhaberin ist Frau Magdalena Lambert, geb. Muxel, hier.

O.Z. 429. Albert Herzer in Baden. Die Firma ist durch Geschäftsaufgabe des Inhabers Albert v. Herzer erloschen.

O.Z. 182. E. Riehle junior in Baden. Inhaberin ist die Wittwe des August Riehle, Elise, geb. Hensf, von hier.

In das Gesellschafsregister wurde eingetragen:

O.Z. 29. Fortsetzung aus O.Z. 6. G. Müller & Consorten in Baden und Karlsruhe, Emil Müller, Sohn des Georg Müller, hat Prokura.

O.Z. 30. Geschwister Wolff in Baden bilden eine offene Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter Adolf Wolff, Anna Wolff und Emma Wolff, Alle ledig, sind, die aber nur durch Adolf Wolff vertreten wird. Sie beginnt vom 1. Mai 1873.

Baden, den 9. Januar 1874.
Großh bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Lutz.

C.453. Nr. 33,655 56. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

sub O.Z. 309 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma Kleb & Loth dahier erloschen ist, und

sub O.Z. 537 des Firmenregisters: Die Firma Jos. Kleb dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Josef Kleb daselbst.

Pforzheim, den 24. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.452. Nr. 298. Pforzheim. Zu O.Z. 311 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Volz & Weber dahier. Inhaber dieser seit Februar 1871 bestehenden Firma sind die Bijouteriefabrikanten Johann Michael Volz und Friedrich Weber daselbst und hat Jeder derselben das Recht, die Firma zu vertreten.

Pforzheim, den 29. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.460. Nr. 646. Durlach. Karl Geiger von hier, Inhaber der unterm 16. Januar 1863, O.Z. 5, zum Firmenregister eingetragene Firma Karl Geiger in Durlach, hat sich inzwischen verehelicht mit Emilie Wagner von Karlsruhe, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Durlach, den 13. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

C.439. Nr. 1649. Offenburg. Zur Ordnungszahl 35 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Salomon Bodenheimer in Offenburg mit Johanna, geb. Günzburger, von Offenburg, d. d. Offenburg, den 7. Dezember 1873, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles Uebrige davon ausgeschlossen wird.

Offenburg, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

C.497. R.Nr. 899. Konstanz. Albert Stadler von Biethingen, wohnhaft in Schwandorf, lediger, 34 Jahre alter Kaufmann, wurde durch diesseitigen Verweisungsbeschluß vom 27. v. Mts., Nr. 17,306, auf Grund des § 283 Ziffer 2 und 3 des R.St.G.B. und Art. 4, 28 ff. des H.G.B., unter der Anschuldigung, daß er 1. Handelsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, theils zu führen unterlassen, theils so unordentlich geführt habe, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, und 2. es unterlassen habe, die Bilanz seines Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen, wegen einfachen Bankerutts in Anklagestand versetzt und zur Abtheilung an die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit auf diesem Wege bekannt gemacht.

Konstanz, den 19. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Prestinari.
Schaaff.

Verm. Bekanntmachungen.

B.582.1. Nr. 66. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. die nachbenannten Hölzer versteigert;

Im Distr. III. Rittnert,
Abth. 6 Brunnenhau und 8 Kühbusch,
bis Dienstag den 3. Febr. l. J.

3 Holländer- und 4 schwache Wagnereichen, 65 rothbuchene Nutzholzstämme von theils sehr beträchtlicher Stärke, 20 tannene Säg- und 56 Baustämme und 41 tannene Gerüststangen.

Abth. 8 Kühbusch,
bis Mittwoch den 4. Febr. d. J.:

600 Ster buchene Scheiter und 147 Ster buchenes Prügelholz, 14 Ster gemischte und 4 Ster eichene Prügel, 18 Ster buchenes Stockholz, 3225 buchene und 125 gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.

Man versammelt sich jeden Tag früh 10 Uhr an der Hütte, wo die Steigerung geschieht.

Berghausen, den 23. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

B.576.1 Nr. 105. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Kammerforst" werden versteigert,

Donnerstag den 5. u. Freitag den 6. Februar l. J.:

120 Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholzstämme, 2 Rothruschen, 10 Eschen, 10 Rothbuchen, 13 Weißbuchen u. 38 Stämme Erlen, Nutzholz;

Montag den 9. u. Dienstag den 10. Februar l. J.:

1072 Ster buchenes, 139 Ster eichenes und 10 Ster gemischtes Scheitholz; 558 Ster buchenes, 89 Ster eichenes und 132 Ster erlenes Rollen- und Prügelholz; 614 Ster gem. Stockholz und 14,200 Stück buchene und gem. Wellen.

Zusammenkunft im Kammerforst am 5. und 6. auf der Schneiderallee beim Holzschlag; am 9. u. 10. beim Pürschgarten je früh 9 Uhr.

Graben, den 22. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Meuzer.

B.575. Nr. 34. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen: Distrikt 1 Eichelberg, Abth. 1, 2 und 3, versteigern wir mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. September l. J.,

Mittwoch den 28. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
im Rathhaussaale in Rothenfels:

1 Lärchenstamm mit 1.48 Cbm., 56 Eichenabschnitte mit 12 Cbm., 2 Hain- und 1 Rothbuche;

265 Ster buchenes und 21 Ster eichenes Scheitholz; 94 Ster buchenes, 40 Ster eichenes, 73 Ster gemischtes und 7 Ster birkenes Prügelholz;

4500 buchene, 350 eichene, 450 gemischte Ast- und 4600 buchene und

50 eichene Durchforstungswellen;

mehrere Loose Buchenstöcke und Schlagraum.

Sämmtliches Holz wird auf Verlangen vom Waldhüter Greif in Rothenfels vorgezeigt.

Gernbach, den 21. Januar 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei Rothenfels.
Fürstenwerth.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.